4 Winterthur

Der Landbote
Dienstag, 7. März 2017

Siska-Ermittlungen gehen weiter

RECHTSSTREIT Vor zweieinhalb Jahren begann der juristische Kampf zwischen der Siska Heuberger Holding AG und ihrem ehemaligen Geschäftsführer. Inzwischen haben die zuständigen Staatsanwälte ihre Ermittlungen ausgeweitet.

Im Sommer 2014 kam es bei der mächtigen Immobilienfirma Siska Heuberger Holding AG zum Eklat. Der langjährige Geschäftsführer Heinrich Schifferle wurde Knall auf Fall entlassen. Und es gab eine Strafanzeige gegen Schifferle, der als Präsident der Swiss Football League landesweit bekannt ist.

Die Vorwürfe der ungetreuen Geschäftsführung und Bereicherung, die von Schifferle stets zurückgewiesen wurden, beschäftigen auch zweieinhalb Jahre später nach wie vor die Zürcher Staatsanwaltschaft. Wie dem «Landboten» bestätigt wurde, ermitteln die Staatsanwälte für Wirtschaftsdelikte noch immer in Winterthur.

Zusätzliche Personen befragt

Dass die Untersuchungen anhalten, darf als Etappensieg für Günter Heuberger bezeichnet werden. Heuberger gab die Anzeige 2014 ein, er ist heute Siska-Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident. Und zuerst sah es so aus, als ob Heuberger unterliegen würde: In einem ersten Anlauf stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen Schifferle ein und entlastete ihn damit vorläufig. Doch wie erst jetzt öffent-

Mittlerweile haben Heuberger und Schifferle eine Schweigevereinbarung unterzeichnet.

lich bekannt wurde, pfiff das Obergericht die Staatsanwälte zurück, seit letztem Frühling ist die Akte wieder geöffnet. Dem Vernehmen nach wurden die Be-



Sagen nichts mehr: Günter Heuberger (I.) und Heinrich Schifferle. ngu/jb

fragungen auf zusätzliche Personen ausgeweitet.

Betrug oder Kampagne?

Dieses Hin und Her zwischen den Instanzen passt zu einem Rechtsstreit, bei dem sich beide Parteien mit Vehemenz der Lüge bezichtigen und von ihren Positionen nicht abweichen. Die Vorwürfe der Siska wiegen schwer. Schifferle soll beispielsweise seine Ehefrau unrechtmässig bei der Firma angestellt haben, auf Firmenkosten sein Privathaus umgebaut und einen Aston Martin erstanden haben.

Der Beschuldigte sprach hingegen stets von einer «Schmutzkampagne» der Siska und drohte seinerseits mit einer Klage wegen Persönlichkeitsverletzung. Bereits geklagt hat Schifferle vor dem Sozialversicherungsgericht, da ging es um seine Lohnansprüche nach dem Rauswurf. Doch wie dieses Nebenverfahren ausging, ist nicht bekannt. Denn seit eineinhalb Jahren sagen Heuberger und Schifferle nichts mehr zu dem Fall. Sie haben vor dem Winterthurer Bezirksgericht eine

Schweigevereinbarung unterzeichnet.

Diese Stille steht in Kontrast zu den Anfängen der Affäre. Vor allem die Siska suchte die Medienöffentlichkeit und stellte als Höhepunkt im Sommer 2015 mehrere Hundert Seiten mit vertraulichen Dokumenten ins Internet. Die Dokumente, die Schifferle belasten sollten, wurden erst unter Strafandrohung wieder entfernt.

Die laufende Untersuchung der Staatsanwaltschaft dürfte in Bälde abgeschlossen werden. Dann zeigt sich, ob es vor Gericht zu einer Verhandlung kommt. Die letzte Instanz wäre das Bundesgericht. Beobachter sind sich sicher: Der Fall wird schliesslich auf dieser höchsten Ebene entschieden. Mirko Plüss

Die letzten Jahre des Schlachthofs

ein, das Grossvieh brüllte nicht mehr vor seiner Schlachtung. Diese war ausgelagert. Nur das Fliessband für Kleintiere floss noch, mit seinen Haken an den Hochschienen. Die Lastwagen, die es brachten. schepperten auch in den Nachtstunden über die kaputte Tössbrücke, notwendige Transporte, versteht sich, Nahrungsmittel. 1939 galt der städtische Schlachthof als der modernste Europas. Er lag einen Steinwurf entfernt vom Wohnatelier des Fotografierenden, der während 15 Jahren die Schlachtarbeiter kennen lernte in den Wirtschaften Metzgerhalle oder Nägelsee. Zum Schlachthof führte die Friedhofstrasse, weiter unten befand sich der Autofriedhof.

Vom Schlachthof steht heute nur noch das Kühlhaus. Die Anlieferung ist zum Carna-Center mutiert. Ringsherum stehen vor allem Lager- und Bürobauten. Die Schlachthofbeiz ist jetzt eine Gartenoase mit Lounge und Bar.

Erlebte Industrie (14/15) In einer Serie zeigt der Winterthurer Industriehistoriker Hans-Peter Bärtschi Perlen aus seinem Archiv.



Bis 1983 war der städtische Schlachthof in Töss noch in Betrieb, dann kam es aus wirtschaftlichen Gründen zur Schliessung.

Hans-Peter Bärtschi

In Kürze

WÜLFLINGEN

Bahnübergang für Fahrzeuge gesperrt

Wegen Unterhaltsarbeiten am Bahntrasse ist der Bahnübergang Wieshofstrassee von Freitag, 10. März, 19 Uhr bis Sonntag, 12. März, 10 Uhr für sämtlichen Verkehr (inkl. Notfallfahrzeuge) gesperrt. Für Fussgänger bleibt der Durchgang mit Behinderungen möglich. Für Notfallfahrzeuge und Velos besteht die Möglichkeit, den Bahnübergang Niederfeldstrasse (Motorfahrzeugverbot) zu benutzen. red

KLIMASCHUTZ

Bike4Car mit Silber ausgezeichnet

Karin Witschi wurde an der Trophée des femmes 2017 der Umweltstiftung Fondation Yves Rocher für das von ihr entwickelte Projekt Bike4Car mit dem zweiten Platz geehrt. Die Kampagne bringe inzwischen jährlich mehrere Tausend Menschen schweizweit dazu, für zwei Wochen vom Auto aufs E-Bike umzusteigen, schreibt die Klimaschutzorganisation Myblueplanet. Auch 2017 wird Karin Witschi Bike4Car weiterführen. red

«Nun das Zentrum Töss»

IMMOBILIEN Die SP Töss fordert, dass die Stadt das Zentrum Töss zurückkauft. Letzte Woche hatte das Finanzdepartement bekannt gegeben, per Mitte Jahr das Restaurant Römertor in Oberwinterthur wieder zu übernehmen. 2005 hatte sie dieses aus Spargründen verkauft. Es sei «von grosser Bedeutung». schreibt die SP im einer Medienmitteilung, dass Gebäude mit «zentralen Funktionen für ein Ouartier» der Stadt gehörten. Insofern begrüsse man eine solch «aktive Immobilienpolitik».

Mitbieten für Erb-Immobilie

Das Zentrum ist im Besitz der Schlosshof Immobilien AG, die Teil der Konkursmasse der pleitegegangenen Erb-Gruppe ist. Der Gebäudeversicherungswert des Betonbaus von 1970 wurde zuletzt auf 44 Millionen Franken geschätzt, der tatsächliche künftige Verkaufspreis dürfte deutlich darunterliegen. Von der städtischen Immobilienverwaltung war gestern niemand für eine Stellungnahme zu erreichen.

Fünf Jahre für einen Vergewaltiger

BEZIRKSGERICHT Ein gebürtiger Kongolese soll seine Pflegetochter über Jahre hinweg sexuell genötigt und vergewaltigt haben. Vor Bezirksgericht bestritt er die Anschuldigungen vehement und mit manchmal abstrusen Argumenten – vergeblich.

Vor 15 Jahren reiste P., damals Mitte dreissig, mit drei Kindern aus dem Kongo in die Schweiz, um hier sesshaft zu werden. Die Behörden entschieden, die drei Minderjährigen unter seine Obhut zu stellen: den Buben und das jüngere Mädchen, seine leiblichen Kinder, und auch A., die Älteste, die einen anderen biologischen Vater hat.

Es war für A. ein folgenschwerer Entscheid. Kaum in der Schweiz angekommen, begann P. auf seine älteste Tochter sexuelle Übergriffe. Zehn Jahre alt war sie, als er sie zum ersten Mal an Hals und Gesicht berührte und versuchte, ihr unter den Jupe zu greifen. Alle zwei bis drei Monate wiederholten sich ab dann die Übergriffe, immer nachts, wenn die beiden jüngeren Geschwister schliefen. Dokumentiert sind die Vorwürfe von A. gegen ihren Pflegevater in einer 13-seitigen Anklageschrift.

2016 hatte sie ihn wegen sexueller Nötigung und Vergewaltigung angezeigt. Am Donnerstag kam es zum Prozess am Winterthurer Bezirksgericht, der – wegen der delikaten Vorwürfe – unter besonderen Auflagen stattfand.

Je älter A. wurde, desto schlimmer wurden die sexuellen Attacken ihres Pflegevaters, der ihr gegenüber auch wiederholt gewalttätig war und sie so sehr einschüchterte, dass sie sich nicht traute, jemandem etwas von den Übergriffen zu erzählen. Mit 16 kam sie eines Abends aus dem Ausgang nach Hause, wo sie P. erwartete. Er warf ihr vor, einen Jungen oral befriedigt zu haben, und verlangte, dass sie mit ihm dasselbe tue. Erst als sie ihm weinend sagte, dass sie das nicht tun wolle, liess er von ihr ab. Zur Vergewaltigung kam es schliesslich, als A. volljährig war. Ihr Pflegevater schloss sich mit ihr in seinem

Zimmer ein und missbrauchte sie innert weniger Stunden dreimal. Kurz darauf zog A. aus, womit die Misshandlungen ein Ende fanden.

«Alles gelogen»

Der Kongolese gab vor Gericht zu, dass er seine Kinder gelegentlich geschlagen habe. «Wenn, dann, weil ich für einen Moment die Kontrolle über mich verloren habe», sagte er vor Gericht. Das war aber auch das einzige Geständnis. Die sexuellen Übergriffe stritt er ab. «Das ist alles gelogen», sagte er und fragte den Richter rhetorisch, wie das alles hätte passieren sollen, ohne dass es die Geschwister, die im selben Raum schliefen, gemerkt hätten.

Was der Mann zu seiner Verteidigung vorbrachte, mutete teilweise abstrus an. So streckte er dem Richter seine grossen Hände entgegen und fragte, auf einen Übergriff Bezug nehmend: «Denken Sie, das Kind hätte überlebt, wenn ich es mit meiner Faust ins Gesicht geschlagen hätte?» P. versuchte auch mit den Gepflogenheiten in seinem Herkunftsland

A.s Aussagen in Zweifel zu ziehen, was in Sätze mündete wie: «Wir Afrikaner tragen keine Pyjamas» oder «Wir Afrikaner praktizieren keinen Cunnilingus».

P. argumentierte auch, A. hätte die Narben auf seinem Oberkörper und seine unterschiedlich grossen Hoden erwähnen müssen, um ihn als Täter zu identifizieren. Je stärker er von den Anschuldigungen A.s in die Ecke gedrängt wurde, desto mehr versuchte er, seine Pflegetochter in ein schlechtes Licht zu rücken. Sie habe ihn mit einem Küchenmesser angegriffen. Cannabis geraucht, gestohlen und schon sehr früh sexuelle Kontakte gehabt. «Das Kind ist sehr intelligent und berechnend. Sie ist wirklich machiavellisch», sagte P.

Fünf Jahre Haft

Der Verteidiger forderte für seinen Mandanten einen Freispruch. «Ihm werden pauschalisiert Straftaten vorgeworfen, ohne dass diese beschrieben und belegt werden.» A. habe sich als nicht leibliches Kind P.s vernachlässigt und

ungeliebt gefühlt. «Sie war eifersüchtig», sagte der Verteidiger vor Gericht. «Es ging A. vielleicht nicht primär um Rache, sondern darum, von ihren Halbgeschwistern, von der Mutter oder vom langjährigen Freund Aufmerksamkeit zu erhalten.»

Das Gericht folgte dieser Auslegung nicht. Es schätzte die Aussagen der Tochter als glaubwürdiger ein als die des Pflegevaters. Ausserdem hatte A.s Halbschwester ihre Aussagen gestützt, indem sie gewisse äussere Umstände bestätigt hatte, wie etwa Momente, in denen P. mit A. alleine war. Das Bezirksgericht sprach den Kongolesen darum wegen mehrfacher Vergewaltigung, sexueller Nötigung, sexueller Handlung mit Kindern und Freiheitsberaubung schuldig und verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und drei Monaten. Ausserdem muss er seiner Pflegetochter eine Genugtuung von 15000 Franken zahlen. P. wollte das Verdikt nicht hinnehmen und legte noch am Donnerstag Berufung ein.

Deborah Stoffel